



STADT GREVENBROICH
OFFENE GANZTAGSSCHULE
**KATHOLISCHE
GRUNDSCHULE
STADTMITTE**

KATHOLISCHE GRUNDSCHULE ST. MARTIN
GRAF-KESSEL-STRASSE 13 · 41515 GREVENBROICH

- PRIMARSTUFE -

Schuljahr 2020/2021
Vorgezogene Weihnachtsferien
Notbetreuung am 21. und 22. Dezember 2020

Telefon 0 2181 1388
Telefax 0 2181 1356
E-Mail 107499@schule.nrw.de
Auskunft erteilt Frau Engels
Mo. bis Do. 8.30 bis 11.30 Uhr

Datum 25. November 2020

www.kgs-st-martin.de

Liebe Eltern,

vor fast zwei Wochen wurde angekündigt, dass die Weihnachtsferien bereits am 18. Dezember 2020 beginnen sollen. Auch wir haben davon nur aus den Medien erfahren und seitdem auf eine offizielle Mitteilung gewartet. Am vergangenen Montag haben nun alle Schulen eine Mail des Ministeriums erhalten, die wir auch auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ verlinkt haben.

Am 21. und 22. Dezember 2020 wird es in der Schule eine Notbetreuung nach normalem Stundenplan geben, OGS-Kinder können danach in die OGS gehen.

Bitte beachten Sie:

- Eine Notbetreuung ist nur möglich, wenn Sie Ihr Kind **bis zum 4. Dezember 2020** bei uns anmelden. Den Antrag finden Sie auf der Rückseite oder auf unserer Homepage.
- Zu spät eingereichte Anträge können leider **nicht** berücksichtigt werden, da die Anmeldungen Grundlage für Schule und Stadt zur Planung und Organisation der Notbetreuung sind.
- Je nach Anmeldezahlen können für die Notbetreuung neue Gruppen gebildet werden. Daher muss in der Notbetreuung ganztägig eine Alltagsmaske getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumen eingehalten werden.
- Notbetreuung heißt, dass kein regulärer Unterricht stattfindet.

Wir sind uns sicher, dass Sie verantwortungsvoll mit diesem Angebot umgehen und eine Notbetreuung wirklich nur dann anmelden, wenn Sie keine andere Möglichkeit für Ihr Kind haben.

Den Antrag können Sie über die Klassenleitung oder digital per Mail an die Schule einreichen.

Herzliche Grüße & bleiben Sie gesund

(David Noya, komm. Schulleiter)



Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag, 22.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.

